

Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag und das Budget 2018 an das Kantonsspital Obwalden

vom ...

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe a und b des Gesundheitsgesetzes vom 3. Dezember 2015¹,

beschliesst:

1. Leistungsauftrag

Für das Jahr 2018 wird der Leistungsauftrag gemäss Anhang zu diesem Beschluss an das Kantonsspital Obwalden erteilt.

2. Budget

Für das Kantonsspital Obwalden wird ein Beitrag für gemeinwirtschaftliche Leistungen in der Höhe von Fr. 6 005 500.– genehmigt.

Sarnen, ...

Im Namen des Kantonsrats
Die Ratspräsidentin:
Die Ratssekretärin:

¹ GDB 810.1